Zeitschrift: Die Schweiz = Suisse = Svizzera = Switzerland : offizielle Reisezeitschrift der Schweiz. Verkehrszentrale, der Schweizerischen Bundesbahnen, Privatbahnen ... [et al.]

Herausgeber: Schweizerische Verkehrszentrale

Band: - (1946)

Heft: 8

Artikel: 750 Jahre Urnerboden

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-775610

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Rechts: Blick vom Ortstock auf die Ebene des Urnerbodens und zum Klausenpaß. Im Hintergrund die Kette Bocktschingel—Claridenstock—Kammlistock—Scheerhorn—Groß Ruchen—Große Windgälle. — A droite: Vue de l'Ortstock sur la plaine de l'Urnerboden et le col du Klausen. A l'arrière-plan, la chaine Bocktschingel—Claridenstock—Kammlistock—Scheerhorn—Gross Ruchen—Grosse Windgälle.

Phot.: Brunner, Baden.

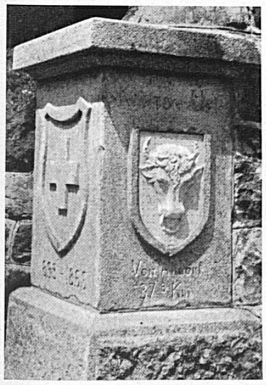

750 Jahre URNERBODEN

Zu den bestbekannten schweizerischen Sagen gehört jene vom Grenzlauf zwischen dem Urner und dem Glarner, welcher nur darum für die Leute aus dem Tale St. Fridolins so betrüblich verlief, weil sie sich allzusehr auf ihren gutgemästeten Hahn verließen, während der hungrige Urner Güggel bereits den Tag ankrähte, als noch die Sternlein über dem Reußtal glitzerten. Sagen haben immer irgendeinen realen Hintergrund, sei er auch noch so sehr in Phantastereien eingemummt. Und diesen Tatsachen nachzuforschen, mag uns im speziellen Fall des Urnerbodens schon deshalb reizen, weil am 30. August 1946 just dreiviertel eines Jahrtausends verstrichen sein werden seit der

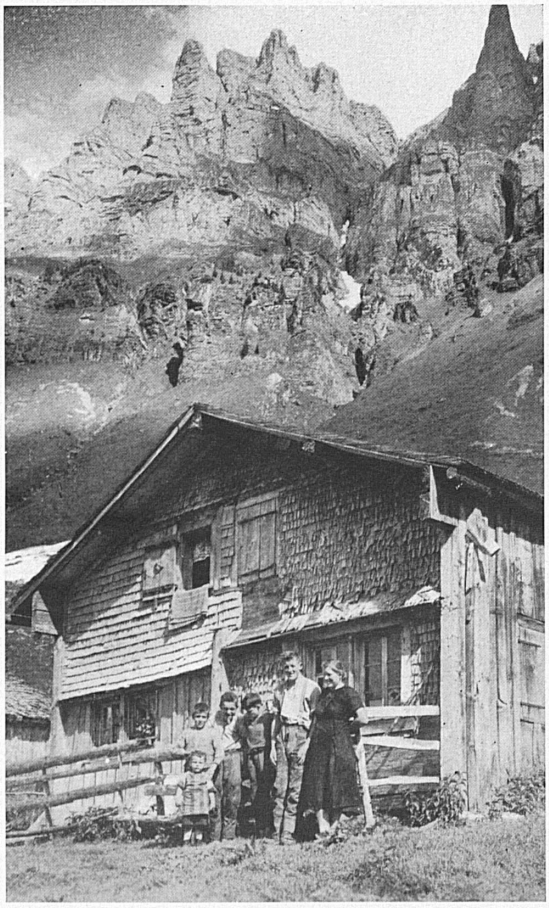

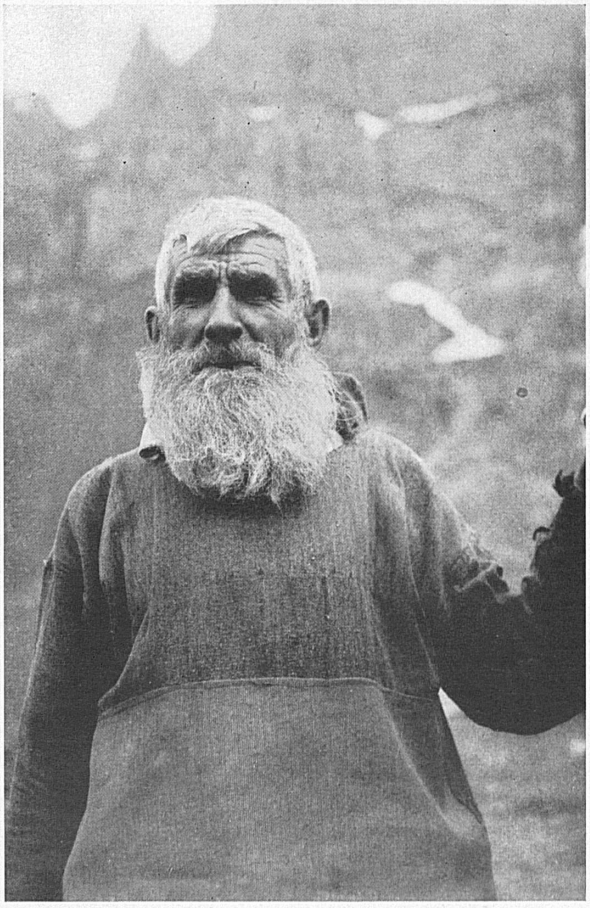

Oben Mitte: Der Grenzstein zwischen Glarus und Uri auf dem Urnerboden. — Links: Der Kleine und der Große Mythen, vom Haggenpaß aus — Rechts, von links nach rechts: Bergheimetli auf dem Urnerboden. — Alter Bergler. — En haut, au centre: La borne frontière entre les cantons de Glaris et d'Uri. — A gauche: Le Petit et le Grand Mythen, vus du Haggenpass. — A droite, de gauche à droite: Chalet de montagne de l'Urnerboden. — Vieux montagnard.

Phot.: Lutz, W. Zeller.

Rechts: Die Alpsiedlung Mättenwang auf dem Urnerboden; im Vordergrund kleine, ummauerte Privatwiese. — A droite : L'Alpe de Mättenwang sur l'Urnerboden avec, au premier plan, petite prairie privée et clôturée. Phot.: W. Zeller.

Unterzeichnung der ältesten bekannten Urkunde über die Grenzbereinigung zwischen Uri und Glarus. Das Pergament trägt das Siegel Ottos, des Pfalzgrafen von Burgund; als dritter Sohn des deutschen Kaisers Friedrich I. mit dem Zunamen « Barbarossa » trug er als Lehen des Reichs die hohe Gerichtsbarkeit über das Tal der Linth. Diese Urkunde legt im wesentlichen die Grenzlinie im Urnerboden so fest, wie sie bis heute besteht, wenn auch zu wiederholten Malen, zuletzt im Jahre 1851, geringfügige Berichtigungen vorgenommen wurden.

Der « Grenzlauf » jedoch, von dem uns die Sage berichtet, muß sich in einer beträchtlich früheren Zeit zugetragen haben. Und das ist nicht verwunderlich, erwuchsen doch schon aus der wirtschaftlichen Situation des Urnerlandes bestimmte Schwierigkeiten und in der Folge Streitigkeiten aller Art. Wer das Urnerland kennt, dem kann die Tatsache nicht entgangen sein, daß der Prozentsatz des unproduktiven Bodens außerordentlich groß ist: Mit 47,3 % steht Uri an der Spitze aller schweizerischen Kantone. So waren denn nicht paßstrategische Gründe in erster Linie schuld am Übergreifen über den Surenenpaß ins Engelbergertal, am Kinzig und Ruosalperkulm gegen die Muota hinab, über den Gotthard ins Livinental und über die Klausenhöhe in den Urnerboden — die eigentliche Triebkraft war das dringende Bedürfnis nach gutem Weidegrund.

In dieser Hinsicht steht Uri durchaus nicht einzig da in der Schweiz. Ein sehr eindrückliches Pendant finden wir zum Beispiel im Bergell, welches, ebenso eng- und tiefeingeschnitten wie das Tal der Reuß, mit ebenso rauhen, steinigen oder bestenfalls waldreichen Steilhängen, in gleicher Weise seinen Drang nach Weideland durch die Jahrhunderte bewies. Gerade deshalb hausen Bergeller Familien im Val Fedoz und im Val Fex südwärts des Silsersees, der selber zu zwei Dritteln bergellisch ist; darum ist sogar Bivio weit jenseits der Paßhöhe des Septimers mehrheitlich von Bergellern bewohnt.

Die besondere Siedlungsart brachte es aber zugleich mit sich, daß das Land im Urnerboden droben nicht Eigenbesitz wurde, im Gegensatz zu der Unterländer-Kolonisation, wo der einzelne alemannische Siedler mit seiner Familie oder Sippe die « Hufe » bebaute, wenig nach seinem Nachbarn fragte und seiner in normalen Zeiten auch gar nicht bedurfte. Das harte und fast ununterbrochene Ringen gegen die Naturgewalten zwang die Hirten und Sennen zum Zusammenschluß. So wuchsen denn im Urnerland jene « Allmeindgenossenschaften », die heute bereits an die tausend Jahre zählen und deren Ausfluß letztlich die schweizerische Eidgenossenschaft war, die ja nicht zufällig in unsern herbsten Bergkantonen wurzelt.

Seit 750 Jahren ist der Urnerboden Eigentum der Markgenossenschaft des Landes Uri; nur die wenigsten der 200 Menschen, welche heute das ganze Jahr hindurch in den einstigen Sommerweilern Oberstwang, Hergersboden, Spitelrüti, Mättenwang, Argseeli und Außerwang wohnen, haben eigenen Grund. Und wenn sie doch so glücklich sein sollten, dann handelt es sich bestenfalls um einen doppeltstubengroßen Plätz Land, den sie sorglich mit einer Trockenmauer umhegen und dadurch vor dem Weidgang schützen.

Politisch gehört der Urnerboden zur Gemeinde Spiringen. Doch weil die Muttergemeinde volle 26 km ennet dem Klausen liegt und winters jeder Verkehr über den Paß unmöglich ist, sind die Beziehungen recht locker geblieben. An die sieben Monate ist der Klausenpaß geschlossen; wenn dann der Maien kommt, treiben die Älpler aus dem Schächental mehr als tausend Haupt Großvieh herüber; zahllose Geißen und Schafe werden auf den Hochalpen gehalten und finden hier ein Futter, wie weitum sonst nirgends. Das ist freilich kein Wunder, pfeilen doch im Norden die Märenberge und Jägernstöcke in die Wolken, halten den Biswind ab und schaffen eine Sonnenweid ohnegleichen. Gegen Mittag schwingen sich minder steile Waldgehänge auf, darüber liegen abermals Weiden, nicht so saftschwer wie jene auf dem Gegenhang, dafür weniger stotzig. Doch auch hier steigt eine Felsbarriere an, die in den Hochburgen von Clariden-, Gemsfayren- und Rotstock versilbert.

In seinem eigenen Reiz erlebt man den Urnerboden freilich nicht dann, wenn man ihn im Rekordtempo « nimmt » und sich damit als Klausenrenner wähnt. Man sollte sich Muße gönnen, in eines der so einfachen, aber sauberen Heimetli zu treten, mit den Mannen eines zu tubaken und mit den Frauen von ihrer Kinderschar zu reden — dann könnte man merken, was für ein biederer, bodenständiger Schlag in dieser Bergeinsamkeit wächst. Er ist freilich nicht reich an jenen Gütern, welche « die Motten und der Rost fressen » und nach denen die Diebe graben. Aber gleichwohl hat so mancher der Bergler aus dem Urnerboden einen besonderen Schatz: seine tiefgründige Verwurzelung im Heimatboden. So läßt sich denn der mächtige Grenzstein am « Scheidbächli » draußen auf eine ganz besondere Weise deuten. Er ist nicht Zeichen des habgierigen Besitzenwollens, sondern der Treue zum Grund, den die Vorväter erkämpften und den die Urner nun seit 750 Jahren als ihr verbrieftes und besiegeltes Eigentum bewahren. yz

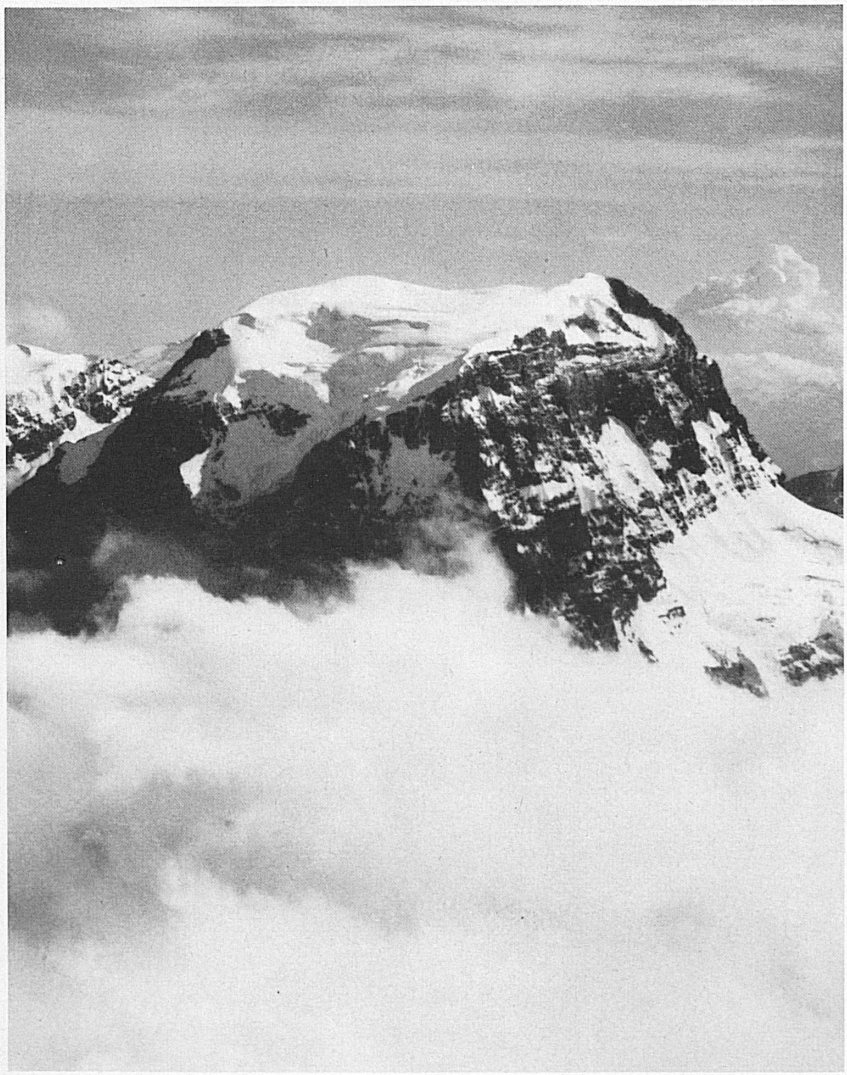

Links : Der Tödi. — A gauche : Le Tödi. Phot.: Swissair.